

II-10734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5253/J

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Ex-Jugoslawien

Mit 17. Dezember 1992 hat der Österreichische Nationalrat einstimmig einen Entschließungsantrag zur konkreten Unterstützung der vergewaltigten Frauen und Kinder im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien verabschiedet.

Die Umsetzung in die Praxis der österreichischen Politik kann diesem politischen Willen erst Kraft verleihen und es ist daher geboten, nach 7 Monaten eine entsprechende Bilanz von der Bundesregierung einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Im Punkt d) dieser Entschließung wurde die Bundesregierung aufgefordert "Kriegsflüchtlingen, die Opfer dieser systematischen Übergriffe wurden, besondere Priorität bei Integrationsmaßnahmen, insbesondere bei Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen, zuzuerkennen." Mit welchen Verordnungen, Erlässen, Weisungen wurde für die Umsetzung dieses Anliegens Sorge getragen?
2. Wie läßt sich der Erlaß vom 17. März 1993 an alle Landesarbeitsämter (Zl. 35 402/9-2/93) mit dem Auftrag des Punktes d) der parlamentarischen Entschließung vereinbaren? In diesem Erlaß führte der Bundesminister für Arbeit und Soziales aus: "...daß die in Bundesbetreuung befindlichen de-facto-Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien NICHT mit Erleichterungen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt rechnen können. Für sie gelten dieselben Bestimmungen, wie für alle anderen Ausländer, welche erstmals auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten."
3. Auch die am 9. Juli 1993 beschlossene Absenkung der Bundeshöchstzahl von 10 % auf 8 % erschwert die Umsetzung dieses Punktes d) der parlamentarischen Entschließung. Wie werden Sie trotzdem für die Realisierung des Inhaltes der Entschließung Sorge tragen?

4. Gerade im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wird mit einer ökologischen Argumentation das Modell "Beschäftigungstherapie" praktiziert. Können Sie ausschließen, daß mit der Begründung "Beschäftigungstherapie" arbeitende Menschen nicht ordentlich für ihre Arbeitstätigkeit entlohnt werden?
5. Wie ist die Genehmigung von 3000 SaisonarbeiterInnen mit den in Österreich lebenden Bosniern zu vereinbaren, die - trotz der EntschlieÙung des Nationalrates - keine Beschäftigungsbewilligung erhalten?
6. Welche Maßnahmen haben Sie mit welchem bisherigen Erfolg gesetzt, um Punkt e) der oben angeführten EntschlieÙung: "medizinische und psychotherapeutische Betreuung der betroffenen Frauen und Kinder in Österreich sicherzustellen;" zu realisieren?